



# Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

## zur Umweltrevision einer

Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen (Galvanik)

vom 28.04.2022

Betreiber: Firma DMV Deutsche Metallveredlung GmbH am Standort: Dr.-Paul-Müller-Str. 62, 57368 Lennestadt

Die Firma DMV Deutsche Metallveredlung GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 Kubikmeter oder mehr bei der Behandlung von Metalloberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren (Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.6 des Anhangs 1 der IE-RL)

Datum der Überwachung:	19.01.2022 (Anlagenbegehung und Besprechung Vor-Ort) 01.03.2022 (Nachbesprechung als Videokonferenz)
Vor-Ort-Aufwand:	8,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	21,0 Personenstunden
Gesamtaufwand:	29,5 Personenstunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg Fachdezernat 53 - Immissionsschutz
Weitere beteiligte Behörden:	Fachdezernat 52 – AwSV der Bezirksregierung Arnsberg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz (allgemein), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG  
§ 100 WHG

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel im Bereich Immissionsschutz:

- Nicht ordnungsgemäße Abluftführung

Geringfügige Mängel im Bereich Umgang mit wassergefährdenden Stoffen:

- Unvollständige Anlagendokumentationen und Betriebsanweisungen

Erhebliche Mängel im Bereich Umgang mit wassergefährdenden Stoffen:

- Beschädigte und tlw. Fehlende Auffangeinrichtungen für wassergefährdende Stoffe
- Fehlende Anlagenprüfungen für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde in der Videokonferenz am 01.03.2022 aufgefordert die Mängel zu beseitigen

Weiterhin wurde der Betreiber aufgefordert einen Maßnahmenplan zu erstellen, um den Fortschritt der Mängelbeseitigung nachzuverfolgen.

## Definition der Mängelcharakterisierung:

### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.